

Ergänzende Hinweise für die Einreichung von Anträgen für Quantum Austria

1. Was kann beantragt werden?

Gefördert werden hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau definierte, zeitlich und finanziell eingegrenzte Projekte entsprechend den Bedingungen der FWF-Programme Einzelprojekte, 1000-Ideen-Programm, ESPRIT oder Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien mit Rückkehrphase. Thematisch müssen die Anträge dem Gebiet der Quantenforschung und Quantentechnologie zugeordnet sein. Die wissenschaftlichen Fragestellungen können sich beispielsweise über folgende Themenbereiche erstrecken:

- gezielte Präparation und Kontrolle von Quantenzuständen;
- neue Algorithmen und mathematisch-theoretische Konzepte, die Superposition und Verschränkung von Quantenzuständen ausnützen;
- Entwicklungen und Anwendungen in den Bereichen Quantenkommunikation, Quantensensorik, Quantenmetrologie, Quantensimulation, Quantencomputing und Quanteninformation;
- Entwicklung von auf Quantenphänomenen beruhenden Ideen in benachbarten Gebieten der Physik, der Mathematik, der Chemie und in biologischen Systemen.

2. Wie kann beantragt werden?

Anträge im Rahmen der Initiative Quantum Austria können nach den Richtlinien und mit den Formularen folgender Programme eingereicht werden.

Der FWF legt besonderes Augenmerk auf die Förderung von Frauen und Nachwuchswissenschaftler:innen und ermutigt diese daher, in den relevanten Förderinstrumenten einzureichen.

Projektförderung über ad personam:

- [Einzelprojekte](#) (P)
- [Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien mit Rückkehrphase](#) (J)

Projektförderung über PROFi:

- [1000 Ideen](#) (TAI)
- [ESPRIT](#)

Eine Beantragung kann ausschließlich über das elektronische Antragsportal des FWF ([elane](#)) durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung von P und J über ad personam bzw. von TAI und ESPRIT über PROFi erfolgt und dementsprechend bei der Einreichung über elane unter anderen Positionen ausgewählt werden muss. Bei der Antragserfassung ist nach Auswahl der entsprechenden Förderungskategorie (P, TAI, ESPRIT oder J) **im Dropdown-Menü die Initiative Quantum Austria** auszuwählen.

Bitte beachten Sie die jeweilige Einreichfrist im Rahmen des 1000-Ideen-Programms. Bei der Einreichung eines Einzelprojekts sowie im Rahmen der Programme ESPRIT und Schrödinger

gibt es keine Einreichfristen, wobei die zeitliche Beschränkung der Initiative Quantum Austria auf die Jahre 2022–2026 eine Reihe von Besonderheiten mit sich bringt, die bereits bei der Projekteinreichung zu berücksichtigen sind (siehe 5. [Besonderheiten](#)).

Bei der Onlineeinreichung für Einzelprojekte und Schrödinger-Stipendien generiert sich nach Abschluss des Antragsprozesses ein Deckblatt, welches mit Unterschriften und Stempel versehen per Post oder mit qualifizierter elektronischer Signatur (z. B. Handysignatur) versehen per E-Mail an den FWF gesendet werden muss.

Bitte beachten Sie: Neben den Unterlagen, die für die Einreichung im gewählten Programm notwendig sind, ist ergänzend ein 1-seitiger **Anhang** mit Ausführungen zum erwarteten Beitrag des Projekts auf dem Gebiet der Quantenforschung und Quantentechnologie im PDF Format hochzuladen. Auf Basis dieses Anhangs entscheidet der FWF, ob das eingereichte Projekt tatsächlich der thematischen Vorgabe der Initiative Quantum Austria entspricht. Die Struktur des Anhangs muss identisch zur Vorlage sein, es darf maximal eine Seite umfassen und muss im PDF Format in elane als Allgemeiner Anhang hochgeladen werden.

Bei TAI: Entspricht der Antrag nicht der thematischen Vorgabe der Initiative, wird er wie ein reguläres Projekt innerhalb der Programmkategorie TAI bearbeitet und entschieden.

Bei P, ESPRIT und J: Entspricht der Antrag nicht der thematischen Vorgabe der Initiative, wird er aufgrund der speziell für Quantum Austria geltenden Bedingungen (siehe 3. [Beantragbare Kosten](#)) **nicht** wie ein reguläres Projekt innerhalb der jeweiligen Programmkategorie bearbeitet und entschieden. Es ist eine Neueinreichung entsprechend den geltenden Programmrichtlinien notwendig.

3. Beantragbare Kosten

Bei der Einreichung eines Einzelprojekts sowie in den Programmen TAI und ESPRIT können unter Berücksichtigung der gültigen Richtlinien des entsprechenden Programms je nach Projekt projektspezifische Kosten (Personal- und Sachmittel) beantragt werden. Bei Einzelprojekten kann eine maximale Fördersumme von 1 Mio. EUR pro Projekt beantragt werden; bei einer Einreichung im Rahmen von TAI, ESPRIT und Schrödinger entsprechend den aktuellen Programmvorgaben. Beachten Sie dabei, dass sich bei der Einreichung eines Einzelprojekts die Anzahl der notwendigen Gutachten an der Höhe der beantragten Kosten orientiert. Für eine Bewilligung von Anträgen:

- bis 400.000,00 EUR sind 2 Gutachten notwendig,
- bis 600.000,00 EUR sind 3 Gutachten notwendig und
- ab 600.000,00 EUR bis 1 Mio. EUR sind 4 Gutachten notwendig.

Bei ESPRIT können zusätzliche Sachmittel beantragt werden, und zwar bis zu einer Höhe von 50.000,00 EUR p. a. Bei Schrödinger-Projekten stehen in der Rückkehrphase 20.000,00 EUR p. a. zur Verfügung.

4. Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Förderung erfolgt auf Vorschlag des FWF-Kuratoriums innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Entscheidungssitzung des FWF-

Kuratoriums. Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans (2022–2026) steht für die Initiative Quantum Austria für Projekte der Grundlagenforschung, die über den FWF gefördert werden, **ein gesondertes Budget von rund 29 Mio. EUR zur Verfügung.**

5. Besonderheiten

Eine Besonderheit der Mittel, die über den Aufbau- und Resilienzplan zur Verfügung stehen, ist ihre zeitliche Beschränkung von 2022–2026. Daraus ergeben sich spezifische Anforderungen in der Beantragung sowie Abwicklung. Der FWF empfiehlt, möglichst früh einzureichen, idealerweise im Jahr 2022. Die über den FWF finanzierten Projekte der Initiative Quantum Austria müssen bis 31. März 2026 beendet sein, wobei die Abrechnung und Berichterstattung bis maximal einen Monat nach Projektende abgeschlossen sein müssen. Ausgaben sowie kostenneutrale Verlängerungen über das oben genannte Förderzeitpunkte hinaus sind ausgeschlossen.

Eine Antragstellung im Rahmen der Initiative Quantum Austria ist unabhängig von der FWF-[Projektanzahlbegrenzung](#) in anderen Programmen.